

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, dem 14.09.2017 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:26 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

2. Vize Bgm. Monika Hobek-Zimmermann, BA

3. ~~gf. GR. Doris Botjan~~

4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler

5. gf. GR. Nikolaus Brenner

6. gf. GR. Ing. Werner Deringer

7. gf. GR. Philipp Steinriegler

8. gf. GR. NAbg. Ing. Christian Höbart

9. gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb

10. GR. Mag. Gabriele Pollreisz

11. ~~GR. Patrick Slacik~~

12. GR. Julian Brenner

13. GR. Helmut Nossek

14. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal

15. GR. Benjamin Pollreiß

16. GR. Gabriela Müllner

17. GR. Ing. Martin Cerne

18. GR. Michaela Jaros

19. GR. Johann Wegschaider

20. GR. Kurt Matejcek

21. GR. Claudia Kantner

22. ~~GR. Ludwig Hofstädter jun.~~

23. ~~GR. Martin Kowatsch~~

24. GR. Carina Matejcek, BEd

25. GR. Mag. Katharina Brandstetter

26. GR. Mag. Stephan Waniek

27. GR. Ing. Dominic Gattermaier

28. GR. Stefan Berndorfer

29. GR. Wolfgang Preiszler, BA

30. ~~GR. Markus Tiroch~~

31. GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc

32. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner

33. GR. Johannes Pressler, BA

Entschuldigt abwesend waren: gf. GR. Doris Botjan, GR. Patrick Slacik, GR. Martin Kowatsch, GR. Markus Tiroch, GR. Ludwig Hofstädter jun.

Verspätet gekommen sind: ----

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: AL Michael Fajkis und AL Stv. Mag. iur. Alexander Weber

Anwesend waren außerdem: ----

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017
2. Beschlussfassung über die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
3. Beschlussfassung über die Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr und die Anhebung der Kanaleinmündungsabgaben
4. Beschlussfassung über die Valorisierung bzw. Anpassung der Entgelte im Altstoffsammelzentrum Guntramsdorf
5. Beschlussfassung über die Valorisierung der Müllgebühr
6. Beschlussfassung über die Valorisierung diverser Entgelte
7. Beschlussfassung über die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
8. Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung Badeteiche
9. Beschlussfassung über die Einführung eines „Gesundheitszuschusses“
10. Beschlussfassung über eine Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – GST-Nr. 2431/32, EZ 3367
11. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
12. Grundsatzbeschluss über die Subventionierung der Guntramsdorfer Vereine für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen
13. Beschlussfassung über eine Standortsubventionierung mit der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
14. Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücksteiles in der Neudorferstraße (101 m²)
15. Beschlussfassung über die Annahme der Änderung Erdgasliefervertrag
16. Beschlussfassung über die Übernahme der Feldwegbrücke durch die Marktgemeinde Guntramsdorf von der ÖBB

17. Beschlussfassung über eine Änderung im Mietvertrag, betreffend Kiosk am Ozean – Herr Sax
18. Beschlussfassung über die rechtliche und finanztechnische Abstimmung mit der NÖ Gemeindeordnung betreffend ASB
19. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ9-11552-E
20. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes – GUTR-BÄ6-11553-E
21. Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 15
22. Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 16
23. Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der UNIVERSALE International Realitäten GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb von Kanalleitungen, ABA Guntramsdorf BA09
24. Beschlussfassung über das Darlehen Unicredit Bank Austria AG – Bundesanteil BORG
25. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017
26. Bericht des Bürgermeisters
27. Bericht der Vizebürgermeisterin

Die Punkte 28 bis 31 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

28. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017
29. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (Genehmigung eines Sonderurlaubs für DNR. 4025)
30. Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen
31. Bericht des Bürgermeisters

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017

Wortmeldungen: keine

Zustimmung:

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Pkt.2 Beschlussfassung über die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von € 720,00 auf **€ 885,00**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung ist für jedes Grundstück im Bauland eine Aufschließungsabgabe zu entrichten. Die Aufschließungsabgabe errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungslängen (Wurzel aus der Grundstücksgröße), dem Bauklassenkoeffizienten, abhängig von der Gebäudehöhe und den Einheitssatz. Der Einheitssatz ist durch Verordnung des Gemeinderates festzulegen, die Höhe ist so festzusetzen, dass Aufschließungsarbeiten für die Errichtung der Straße samt Entwässerung und öffentlicher Beleuchtung kostendeckend durchgeführt werden können.

Mit Verordnung wurde der Einheitssatz ab 01.11.2011 mit € 720,00 auf Grund der damaligen Einheitspreise für den Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung festgelegt.

Bei der Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung im Jahr 2015 wurde die Marktgemeinde Guntramsdorf darauf aufmerksam gemacht, dass die Veränderungen des Baukostenindex regelmäßig in der Aufschließungsabgabe bzw. im Einheitssatz zu berücksichtigen sind. Damals wurde in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf mit ihrem Einheitssatz im Bezirk Mödling in der oberen Hälfte liegt und eine Indexanpassung vorerst nicht notwendig erscheint.

Im Frühjahr 2017 wurden die aktuellen Preise für Fahrbahn, Gehsteig, Straßenentwässerung und öffentliche Beleuchtung erhoben und in die Rechentabelle für den Einheitssatz eingesetzt.

Der neu ermittelte Preis für den Einheitssatz beträgt € 883,95 je Laufmeter Berechnungslänge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von € 720,00 auf **€ 885,00**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilage

A Berechnungstabelle 2010 und 2017

Wortmeldungen: Ing. Dominic Gattermaier, NAbg. Ing. Christian Höbart, Ing. Werner Deringer, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb, Mag. (FH) Christoph Lehner

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS	FPÖ gbbÖVP	-----

Pkt.3 Beschlussfassung über die Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr und die Anhebung der Kanaleinmündungsabgaben

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,89 auf € 2,99 exkl. MwSt. laut beiliegendem Betriebsfinanzierungsplan (Beilage B1). Die beiliegende Verordnung (Beilage B2) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles. Gleichzeitig wird die Anhebung der Kanaleinmündungsabgabe für den öffentlichen Mischwasserkanal von € 18,64 auf € 19,52, exkl. MwSt., den öffentlichen Schmutzwasserkanal von € 15,34 auf € 17,69, exkl. MwSt., den öffentlichen Regenwasserkanal von € 6,86 auf € 8,64, exkl. MwSt. laut beiliegender Verordnung (Beilage B2) beschlossen.

- *Der Bürgermeister Robert Weber, MSc, beantragt eine getrennte Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Sachverhalt:

a) Kanalbenützungsgebühr

Der Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf konnte in den letzten Jahren nicht nur kostendeckend, sondern mit Bilanzgewinnen geführt werden.

Damit wurde umfangreich in die Sanierung des Kanalisationssystems, in den letzten Jahren vor allem in Neu-Guntramsdorf, investiert.

Aufgrund der laufenden Erstellung des Kanalkatasters sind weiterhin und auch in einem größeren Umfang, Kanalsanierungsmaßnahmen erforderlich.

Hinzu kommt noch, dass für diese Sanierungsmaßnahmen zum großen Teil keine Fördermittel lukriert werden können bzw. generell die Förderungen des Bundes und Landes rückläufig sind.

Die letzte Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012.

Grundsätzlich hat sich der Verbraucherpreisindex 2010 von Jänner 2013 bis dato um ca. 7% erhöht.

Eine Neuberechnung des Betriebsfinanzierungsplanes auf Basis des Voranschlages 2017 unter Berücksichtigung der genannten Punkte ergab eine Anpassung von € 2,89 auf **€ 2,99** exkl. MwSt., dies entspricht einer Erhöhung um 3,5 %.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE	FPÖ gbbÖVP NEOS	-----

Somit ist dieser Antrag abgelehnt (14 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen).

Beschluss:

Aufgrund der Stimmgleichheit ist dieser Antrag abgelehnt.

b) Kanaleinmündungsabgaben

Die letzte Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2005.

Aufgrund der neuen Förderungsrichtlinien des Bundes erfolgte gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, unter anderem die Erfassung der Kanalerrichtungskosten in einem Betriebswirtschaftsprogramm.

Hierbei erfolgte auch eine Neuerfassung der Kanallängen, sowie der valorisierten Baukosten.

Die nunmehr erforderliche Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe ist vor allem im Bereich der Trennkanalisation erforderlich, im Bereich der Mischwasserkanalisation erfolgte in den letzten Jahren nur mehr eine geringe Erweiterung.

Die gestiegenen Errichtungskosten für Entwässerungssysteme im Trennsystem sind vor allem auf technisch aufwendigere Lösungen zurückzuführen. Schmutzwässer müssen immer öfter mittels Pumpstationen gepumpt werden, für Regenwässer müssen aufwendige Rückhaltemaßnahmen, wie Speicherkanäle, Retentionsbecken, usw. errichtet werden.

Es ergibt sich daher eine Erhöhung der Einheitssätze

für den öffentlichen Mischwasserkanal:

von € 18,64 auf € **19,52**, exkl. MWSt., dies entspricht einer Erhöhung um 4,70 %,

für den öffentlichen Schmutzwasserkanal:

von € 15,34 auf € **17,69**, exkl. MWSt., dies entspricht einer Erhöhung um 15,30 %, sowie

für den öffentlichen Regenwasserkanal:

von € 6,86 auf € **8,64**, exkl. MWSt., dies entspricht einer Erhöhung um 25,90 %.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ. Landesregierung abgeklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anhebung der Kanaleinmündungsabgabe für den öffentlichen Mischwasserkanal von € 18,64 auf € 19,52, exkl. MwSt., den öffentlichen Schmutzwasserkanal von € 15,34 auf € 17,69, exkl. MwSt., den öffentlichen Regenwasserkanal von € 6,86 auf € 8,64, exkl. MwSt. laut beiliegender Verordnung (Beilage B2) mit Rechtswirksamkeit der Verordnung, vermutlich per 01.11.2017 zuzustimmen. Die beiliegende Verordnung (Beilage B2) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles.

Die Verordnung ist dem Land Niederösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beilagen:

B1 Betriebsfinanzierungsplan

B2 Verordnung

Wortmeldungen: NAbg. Ing. Christian Höbart, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Dominic Gattermaier, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Ing. Manfred Biegler, Ing. Werner Deringer

Zustimmung:

SPÖ
GRÜNE
NEOS

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

FPÖ
gbbÖVP

Enthaltung:

Pkt.4 Beschlussfassung über die Valorisierung bzw. Anpassung der Entgelte im Altstoffsammelzentrum Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Valorisierung bzw. Anpassung der Entgelte im Altstoffsammelzentrum Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Entgelt für die Abgabe eines nicht im Bürgerservice angekauften Restmüll- bzw. Windsackes soll angepasst werden. Da durch die Abgabe eines nicht im Bürgerservice angekauften Restmüll- bzw. Windsackes im ASZ zusätzliche Tätigkeiten (wie z.B. die Sammlung, das Verladen, die Verfuhr,..) notwendig sind, soll das Entgelt von derzeit € 3,64 netto - € 4,00 brutto auf € 4,09 netto - € 4,50 brutto erhöht werden. Bei Abgabe eines im Bürgerservice angekauften Restmüll- bzw. Windsackes im ASZ entstehen keine zusätzlichen Kosten. Diese können/sollten im Zuge der Restmüll-Hausabholung zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Weiters soll auf Grund der im Oktober 2016 in Kraft getreten Baustoffrecyclingverordnung und der dadurch erhöhten Kosten für die Entsorgung, das Entgelt für die Abgabe von Bauschutt und Baustellenabfällen von derzeit € 1,82 netto - € 2,00 brutto auf € 3,63 netto - € 4,00 brutto erhöht werden. Die Entgelte für die Abgabe von Asbest und Altreifen bleiben unverändert.

Die Entgelte im ASZ stellen sich wie folgt dar:

Entgelte ASZ	brutto		
	Aktuell	Erhöhung	Neu
Restmüll je begonnene 50 L	€ 4,00	€ 0,50	€ 4,50
Bauschutt	€ 2,00	€ 2,00	€ 4,00
Baustellenabfälle	€ 2,00	€ 2,00	€ 4,00
Asbest	€ 4,00	€ 0,00	€ 4,00
Altreifen: Motorrad/PKW ohne Felge	€ 2,00	€ 0,00	€ 2,00
Altreifen: Motorrad/PKW mit Felge	€ 4,00	€ 0,00	€ 4,00
Altreifen: LKW Reifen (DM<100cm) ohne Felge	€ 16,00	€ 0,00	€ 16,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Valorisierung bzw. Anpassung der Entgelte im Altstoffsammelzentrum Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb

- Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt zu diesem Antrag folgenden Zusatzantrag:
Die Entgelte sollen jährlich vom Bürgermeister mit dem Verbraucherindex 2015 angepasst werden. Als Ausgangszeitpunkt wird der Monat August

2017 festgesetzt. Wenn die Überschreitung unter 5 % liegt, kann die Anpassung für dieses Jahr unterbleiben (Ermächtigung des Bürgermeisters).

➤ *Bürgermeister Robert Weber, MSc, zieht diesen Antrag zurück.*

Abstimmung zum Hauptantrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS	FPÖ gbbÖVP	-----

Pkt.5 Beschlussfassung über die Valorisierung der Müllgebühr

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Valorisierung der Müllgebühr sowie für Restmüll- und/oder Windelsack, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Müllgebühren:

Die Müllgebühren wurden das letzte Mal im Jänner 2013 angepasst. Der Verbraucherpreisindex (VPI 2010) hat sich gegenüber dem von der Statistik Austria für Jänner 2013 verlautbarten Wert (106,60) um 6,94 % auf einen von der Statistik Austria verlautbarten Wert (114) erhöht.

Um die laufenden Änderungen im Bereich der Müllentsorgung wie z.B. Entsorgungspreis für Altholz (bis vor ca. 1 Jahr gab es noch Vergütungen für das gesammelte Altholz), usw. finanziell auch zukünftig abdecken zu können, sollen die Abfallwirtschaftsgebühren der Marktgemeinde Guntramsdorf um 3,50 % (dies entspricht ca. der halben Indexerhöhung seit Jänner 2013) erhöht werden.

Die Grundgebühr (Abfallwirtschaftsgebühr) stellt sich wie folgt dar:

Behältergröße	Grundgebühr aktuell [netto]	Grundgebühr neu - Erhöhung 3,5% [netto]
50 L	€ 5,25	€ 5,43
60 L	€ 6,30	€ 6,52
110 L	€ 11,55	€ 11,95
120 L	€ 12,60	€ 13,04
240 L	€ 25,19	€ 26,07
660 L	€ 69,26	€ 71,68
1100 L	€ 115,45	€ 119,49

Da in Guntramsdorf der überwiegende Großteil der Haushalte (Ein- und Zweifamilienhäuser) den anfallenden Restmüll mittels einer 50 Liter Restmülltonne sammelt, stellt sich die Erhöhung um 3,50 % wie folgt dar:

Grundgebühr * 26 Abfahren + 15% (Abfallwirtschaftsabgabe) +10 % Ust

Aktuell: € 5,25 *26 = € 136,50 + € 20,48 = € 156,98 + € 15,70 = € 172,68 jährlich (exkl. Seuchenabgabe)
Neu: € 5,43 *26 = € 141,18 + € 21,18 = € 162,36 + € 16,24 = € 178,60 jährlich (exkl. Seuchenabgabe)

Die bedeutet, dass bei einem Haushalt mit einem 50 Liter Restmüllbehälter jährliche Mehrkosten von € 5,92 brutto (d.h. € 0,23 brutto pro Entleerung) anfallen.

Restmüll- und/oder Windelsack:

Gleichzeitig soll auch die Gebühr für den Ankauf eines Restmüllsackes und/oder Windelsackes (im Bürgerservice) angepasst werden.

Derzeit kostet ein Restmüll bzw. Windelsack € 3,64 netto, d.h. € 4,00 brutto.

Dieser Preis soll um 3,50 % erhöht werden. Ein Restmüll- bzw. Windelsack kostet dann € 3,77 netto, d.h. € 4,15 brutto.

Neben der oben beschriebenen Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr und dem Preis für einen Restmüllsack bzw. Windelsack sollen folgende Änderungen in der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Guntramsdorf durchgeführt werden:

- Im § 4 „Abfuhrplan“ wird ergänzt, dass im Pflichtbereich zusätzlich 52 Einsammlungen von Restmüll möglich sind.
- Im § 5 werden der Satzteil „bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Sammelwagen befahren wird“ und der Satz „Privatstraßen sind hiervon ausgenommen, d.h. die Sammelbehälter müssen am nächsten „öffentlichen Gut“ abgestellt werden“ ersatzlos entfernt.
- Im § 6 „Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe“ wird unter Punkt „b“ ergänzt, dass zusätzlich auch Windelsäcke zu kaufen sind.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beilage

C Abfallwirtschaftsverordnung

Wortmeldungen: Mag. (FH) Christoph Lehner, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. iur. Alexander Weber, Mag. (FH) Florian Streb, Mag. Stephan Waniek, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Ing. Manfred Biegler

Zustimmung:

SPÖ
GRÜNE

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

FPÖ
gbbÖVP
NEOS

Enthaltung:

Somit ist dieser Antrag abgelehnt (14 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen).

Beschluss:

Aufgrund der Stimmgleichheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Pkt.6 Beschlussfassung über die Valorisierung diverser Entgelte

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Valorisierung diverser entgelte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die sonstigen, nicht hoheitlichen Gebühren bzw. Kostenersätze aufgrund allgemein steigender Kosten zu valorisieren.

Biomüllsäcke „klein“/Rolle:	momentan:	Vorschlag:	Mehreinn. bei 200 Rollen:
	€ 1,80	€ 2,20	+ € 80,00
Behälter Biomüll:	momentan:	Vorschlag/nur Behälter	Mehreinn. bei 5 Behältern:
	nur im Set erhältlich € 4,50	€ 6,00	+ € 27,50
Biomüllsäcke „groß“/Stück:	momentan:	Vorschlag:	Mehreinn. bei 100 Stück:
	€ 1,00	€ 1,50	+ € 50,00
Heurigengarnitur:	momentan:	Vorschlag:	Mehreinn. bei 350 Garn.
	€ 3,00/Garnitur	€ 5,00/Garnitur	+ € 700,00
	für Vereine € 0,00	€ 0,00/Garnitur	
Standgebühr Kirtag: (Aug. 2016)	momentan:	Vorschlag	Mehreinn. bei 146 m:
	€ 3,00/Meter	€ 7,00/Meter	+ € 584,00
Kostenersatz Verlust Umweltkarte	momentan:	Vorschlag:	
		€ 10,00	

Weiters soll künftig privatrechtlich die Vermietung des Inventars der Leichenhalle verrechnet werden. (Lampen, Aufbahrungswagen etc.)

Hierfür ist ein Pauschalbetrag von € 190,00/Beerdigung vorgesehen. Bei durchschnittlich 70 Beerdigungen/Jahr ergibt dies Mehreinnahmen von € 13.300,00 (bisher wurde die Leichenhalle von der Bestattung Grabenhofer gepachtet, das Gewerbe wurde jedoch letztes Jahr ruhend gelegt). Ebenfalls soll künftig ein Betrag von € 200,00/Leiche bei Tieferlegungen in der Grabstelle privatrechtlich in Rechnung gestellt werden.

Zurzeit werden Tieferlegungen in der Grabstelle, im Zuge einer Beerdigung ohne Verrechnung durchgeführt.

Den Betrag per Verordnung zu beschließen würde bedeuten, dass eine Tieferlegung in der Grabstelle mit dem selben Betrag festgesetzt werden müsste, wie jener bei einer Exhumierung (§ 5 Enterdigungsgebühren – beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr für die erste Leiche einer Grabstelle und für jede weitere Leiche dieser Grabstelle das Eineinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr).

Ausgehend von der Beerdigungsgebühr einer Erdgrabstelle ohne Deckel würde dies einen Betrag von € 1.012,50, bei der ersten Leiche und € 562,50 bei jeder weiteren Leiche ergeben.

Um die Kosten einer Tieferlegung geringer als bei einer Enterdigung zu halten, wird vorgeschlagen, die Kosten der Tieferlegung ebenfalls privatrechtlich zu verrechnen.

Die Fundamentsgebühren werden mit € 1.992,60 (pro Anlassfall) festgesetzt (seit 3 Jahren).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Valorisierung diverser Entgelte per 01.01.2018, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS	FPÖ gbbÖVP	-----

Pkt.7 Beschlussfassung über die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage D, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen. Dadurch ist eine Gebührenanpassung gemäß des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, in der derzeit geltenden Fassung, notwendig. Die neue Friedhofsgebührenordnung soll mit 01.01.2018 in Kraft treten.

Änderung der Friedhofsgebühren:

Die letzte Friedhofsgebührenerhöhung wurde 2010 beschlossen. Diese Verordnung ist mit 01.11.2010 in Kraft getreten.

Nun werden die Gebühren nach dem Verbraucherpreisindex 2000-Jänner 2010 auf Juli 2017 angepasst.

Daraus ergibt sich eine Veränderungsrate von 15,3%.

Änderungen den Wortlaut betreffend:

Im Zuge der Gebührenerhöhung wurden auch nach der 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007, vom Juli 2015, folgende Wortlaute abgeändert:

Die Sonderform der „Urnengrabstellen“ entfallen und die vormals bezeichnete „gemauerte Grabstelle (Grüfte)“ wurden in „sonstige Grabstellen“ umbenannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Vergleich zur Beilage Friedhofsgebührenordnung laut Gemeindevorstandsprotokoll die Verordnung (Beilage D) mit folgender Änderung:

Bei § 4, Abs. 2. wurde klargestellt, dass bei Beerdigungen ab 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr € 300,00 verrechnet werden.

Der Gemeindevorstand beschließt, der Änderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage D, zuzustimmen.

Beilage

D Friedhofsgebührenordnung

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler, Mag. (FH) Florian Streb, Bürgermeister Robert Weber, MSc, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, NAbg. Ing. Christian Höbart

Zustimmung:

SPÖ
GRÜNE
NEOS

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

FPÖ
Steinriegler (gbbÖVP)
Deringer (gbbÖVP)
Matejcek K. (gbbÖVP)
Kantner (gbbÖVP)
Matejcek C. (gbbÖVP)
Waniek (gbbÖVP)

Enthaltung:

Brandstetter (gbbÖVP)

Pkt.8 Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung Badeteiche

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der neuen Tarifordnung für die Badeteiche, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf betreibt zwei Badeteiche. Diese stellen gem. § 2 KStG 1988 einen Betrieb gewerblicher Art, eine Körperschaft öffentlichen Rechts dar, welche infolge der bisherigen Betriebsergebnisse (hinsichtlich der Körperschafts-steuer) steuerlich nicht erfasst ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Preisgestaltung für Saisonkarten für Guntramsdorfer GemeindegliederInnen mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Guntramsdorf, wird von mehreren Seiten derzeit geprüft, ob die Gemeinde Guntramsdorf gegen das gemeinschaftliche Diskriminierungsverbot verstößt. Obwohl die Marktgemeinde Guntramsdorf diese Rechtsanschauung in keinsten Weise teilt, soll der Gemeinderat die Aufhebung der jetzigen Regelung und die neue Tarifgestaltung der Saisonkarten beschließen:

Saisonkarte	80 €
Saisonkarte (50% ermäßigt)	40 € für Pensionisten, Schüler, Lehrlinge, Präsenz-diener, Studenten bis 25 Jahre sowie Personen mit Behindertenausweis

Die Tages- und Nachmittagstarife bleiben unverändert.

Verbuchung der Kosten am Haushaltskonto Badeteiche 835100 (Ozean), 835300 (Windradlteich).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der neuen Tarifordnung für die Badeteiche rückwirkend per 01.01.2017, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer, Mag. (FH) Florian Streb

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

Enthaltung:

Pkt.9 Beschlussfassung über die Einführung eines „Gesundheitszuschusses“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Einführung eines „Gesundheitszuschusses“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge in der Sitzung am 14. September 2017 auch einen Gesundheitszuschuss für GemeindegängerInnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Guntramsdorf beschließen.

Aufgrund dieses Beschlusses gewährt die Marktgemeinde Guntramsdorf einmal jährlich jedem Gemeindegänger bzw. jeder Gemeindegängerin (Haupt- oder Nebenwohnsitz) der Marktgemeinde Guntramsdorf einen Gesundheitszuschuss zur teilweisen Abdeckung von Kosten, die der Erhaltung der Gesundheit dienen. Dies sind insbesondere Kosten für:

- Dienstleistungen, Veranstaltungen und Kurse, welche im Rahmen der Teilnahme der Marktgemeinde Guntramsdorf am Projekt „Gesunde Gemeinde“, Initiative „tut gut“ veranstaltet oder organisiert werden. (veröffentlicht unter: <https://www.noetutgut.at/gemeinde/> bzw. <http://www.guntramsdorf.at/>)
- Erwerb einer Saisonkarte für die Badeteiche in Guntramsdorf

Das Ziel der Marktgemeinde Guntramsdorf ist es, dass der Gedanke der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt wird, damit GemeindegängerInnen von Guntramsdorf sich in ihrem Lebensraum körperlich und mental fit halten können.

Der Gesundheitszuschuss kann nur einmal pro Jahr und nur für eine Dienstleistung / Veranstaltung im Gesundheitsbereich in Anspruch genommen werden und beträgt:

50% der Kosten der Dienstleistung, Veranstaltungsbesuch oder Kursbesuch der Projektreihen der Initiative „tut gut“ des Landes Niederösterreich; Maximal € 40,- / Person und Jahr.

Bzw. 50% der Kosten der Saisonbadekarten für die beiden Badeteiche der Marktgemeinde Guntramsdorf; Maximal € 40,- / Person und Jahr.

Verbuchung der Kosten am Haushaltskonto Projekt Gesunde Gem. 1/512000-72900.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Einführung eines „Gesundheitszuschusses“ rückwirkend mit Wirksamkeit 01.01.2017 wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, DI
Jörg Brodersen, MAS, MSc, Carina Matejcek, BEd

- *Ing. Werner Deringer ist nicht anwesend*
- Antrag des Bürgermeisters: rückwirkend sollen alle Badekarteninhaber, die einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Guntramsdorf haben, diesen Zuschuss erhalten.

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Abstimmung zum Hauptantrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.10 Beschlussfassung über eine Löschung zu Gunsten der
Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte –
GST-Nr. 2431/32, EZ 3367**

- *Ing. Werner Deringer kommt wieder in den Sitzungssaal zurück.*

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr **Peter KARNER** und Frau **Ingrid KARNER**, in 2353 Guntramsdorf, Rieslingg. 72, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft Rieslingg. 72, Grundstück Nr. 2431/32, EZ 3367, Grundbuch 16111, angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt.11 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 und vom 07.09.2017 sowie auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis k), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Es liegen dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen vor:

- a)** Die **NÖ Berg- und Naturwacht**, Bezirksleitung Mödling, hat um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 angesucht.

Gewährt wurde:
2015- € 500,--
2016- € 800,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention **für 2017** in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- b)** Der Verein **MOKI NÖ** (Mobile Kinderkrankenpflege) hat mit Schreiben vom 02.05.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2016 in der Höhe von € 2,-- pro geleistete Betreuungsstunde im Gemeindegebiet von Guntramsdorf angesucht. (Tätigkeitsbericht 2016 insgesamt 239,75 Stunden)

Der Verein begleitet und betreut Kinder (Frühgeborene, akut und chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern einschließlich Trauerbegleitung) zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Gewährt wurde:
2014 - € 500,--
2015- € 355,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto1/061000-777000.

- c)** Der **1. SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf im Mai 2017 um die Gewährung einer Subvention für die Begleichung der Wien Energie-Rechnung angesucht, die aufgrund der Mahnfrist bis 17.05.2017 bereits vorab von der Marktgemeinde Guntramsdorf beglichen wurde.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 2.275,54** rückwirkend zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

- d)** Der **1. SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Schreiben vom 31.05.2017 um die Gewährung einer Subvention (€ 56.000,--) angesucht.

Gewährt wurde:

2014- € 54.000,--

2015- € 54.000,--

2016- € 56.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 56.000,--** zu gewähren. Auf Wunsch des Bürgermeisters und nach Absprache mit allen Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, eine Akonto-Zahlung in der Höhe von € 10.000,-- vor diesem Beschluss zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

- e)** Der **Tischtennisclub Guntramsdorf** (TTC) hat mit Schreiben vom 15.05.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention in der Höhe von **€ 8.500,--** angesucht. Dieser Betrag soll primär in den Nachwuchsbereich investiert und die Aus- und Weiterbildung der Trainer gesichert werden.

Gewährt wurde:

2014- € 5.000,-- abz. Lichtenanlage

2015- € 7.000,--

2016- € 7.110,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention **für 2017** in der Höhe von **€ 8.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

- f)** Mit Schreiben vom Mai 2017 hat die **Bezirkshauptmannschaft – Mödling** bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Ferienaktion 2017 im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um eine Unterstützung angesucht. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat diese Aktion auch 2016 mit einer Subvention unterstützt, für **2017** soll ebenfalls eine Unterstützung von **€ 1.000,--** gewährt werden.

Gewährt wurde:

2014 - € 1.000,--

2015 - € 1.000,--

2016 - € 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2017** in der Höhe von **€ 1.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- g)** Der Verein **Hospiz Mödling** hat mit Schreiben vom 20.05.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2017 in der Höhe von € 0,05 pro Einwohner - ergibt eine Gesamtsumme von **€ 463,--** angesucht. Der Verein begleitet und betreut Patienten im gesamten Bezirk Mödling mit seinem mobilen Hospizteam.

Gewährt wurde:

2014- € 358,--

2015- € 358,--

2016- € 370,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2017** in der Höhe von **€ 463,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- h)** Der **Weinbauverein Jakobikreis** hat mit Schreiben vom Juni 2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 angesucht.

Die Ausrichtung der Veranstaltung des jährlichen Weinfestes erfordert einen hohen Aufwand an arbeitstechnischen und finanziellen Mitteln. Um diese für den Veranstalter im Rahmen zu halten, ersucht der Weinbauverein Jakobikreis die Marktgemeinde Guntramsdorf, die Gebrauchsabgabe € 1.000,-- zuzüglich **€ 8,80** Verwaltungsabgabe zuzüglich **€ 92,80** - und weiters die Arbeitsleistung des Bauhofes und die Müllentsorgung (ca. € 27.000,--) zu subventionieren.

Gewährt wurde:

2013 - -----

2014 - -----

2015 - ca. € 90.000,--

2016 - ca. € 88.200,--

Es wird vorgeschlagen, die Subvention, wie im Sachverhalt dargestellt, zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/381000-777000.

- i)** Der **ASK Eichkogel** hat mit Schreiben vom 07.06.2017 um die Gewährung einer Subvention zur Erhaltung des Spielbetriebes für das Jahr **2017** in der Höhe von € 21.500,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2014 - € 16.000,--

2015 - € 16.000,--

2016 - € 14.400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 19.000,--** zu gewähren. Auf Wunsch des Bürgermeisters und nach Absprache mit allen Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, eine Akonto-Zahlung in der Höhe von € 10.000,-- vor diesem Beschluss zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

- j)** Der **Ernst Wurth-Museums-Verein**, in Guntramsdorf, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- - für die finanzielle Unterstützung zur Sonderausstellung „Guntramsdorf im Wandel – Ortsentwicklung seit der Zeit Maria Theresias“ angesucht. Die letzte Subvention wurde im Jahr 2008 gewährt.

Gewährt wurde:

2014 - € 0,--

2015 - € 0,--

2016 - € 0,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 1.500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

k) Der **GTV** Guntramsdorfer Tennisverein hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Schreiben vom 24.08.2017 um die Gewährung von folgenden Subventionen angesucht:

1. eine **Jugend-Subvention** für das **Sommer-Tenniscamp** 2017.

Aufgrund der regen Nachfrage für Wochenkurse mit Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, wurden auch dieses Jahr 5 Sommertenniscamps mit Ganztagesbetreuung eingerichtet, (die Gesamtkosten pro Kind belaufen sich auf ca. € 190,--). Es wurde mit der Teilnahme von 93 Kindern gerechnet.

Gewährt wurde:

2014 - € 850,--

2015 - € 2.400,--

2016 - € 1.800,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention über € 30,00 pro Kind, gesamt in der Höhe von **€ 2.790,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

2. eine **Jugend-Subvention** für den Bereich **Jugendtennis**.

Mit dieser Subvention soll gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche auch während der Wintersaison, intensiv und regelmäßig trainieren können.

Gewährt wurde:

2014 - € 3.000,--

2015 - € 3.000,--

2016 - € 3.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 3.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

Auflistung:

a) NÖ Berg- und Naturwacht	€	500,--	2017
b) MOKI NÖ	€	500,--	2016
c) 1. SV Guntramsdorf	€	2.275,54	2017
d) 1. SV Guntramsdorf	€	56.000,--	2017
e) Tischtennisclub Guntramsdorf	€	8.000,--	2017
f) Bezirkshauptmannschaft – Mödling	€	1.000,--	2017
g) Hospiz Mödling	€	463,--	2017
h) Weinbauverein Jakobikreis	€	1.101,60	2017

weitere die Arbeitsleistung des Bauhofes und die Müllentsorgung (ca. € 27.000,-
-)

i) ASK Eichkogel	€	19.000,--	2017
j) Ernst Wurth-Museums-Verein	€	1.500,--	2017
k1) GTV	€	2.790,--	2017
k2) GTV	€	3.000,--	2017
Gesamtbetrag	€	96.130,14	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis k), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Nikolaus Brenner

- Mag. (FH) Christoph Lehner ist nicht anwesend

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

**Pkt.12 Grundsatzbeschluss über die Subventionierung der
Guntramsdorfer Vereine für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Subventionierung der Guntramsdorfer Vereine, deren Mitglieder vorwiegend in Guntramsdorf gemeldet sind, für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Marktgemeinde Guntramsdorf ansässige Vereine werden ab September 2017 unter anderem die Räumlichkeiten Sporthalle des BORG nutzen. Darüber hinaus werden auch andere Spielstätten, wie z.B. der Turnsaal der VS II in Verwendung stehen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche in Guntramsdorf gemeldeten Vereine bis auf weiteres unentgeltlich die Spiel- und Sportstätten der Marktgemeinde Guntramsdorf nutzen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Subventionierung der Guntramsdorfer Vereine, deren Mitglieder vorwiegend in Guntramsdorf gemeldet sind, für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Zum Zeitpunkt im Juli 2017 sind das folgende Vereine:

ATUS-Guntramsdorf
ATV-Allgemeiner Turnverein
ASK-Eichkogel
1.SVG-Sportverein Guntramsdorf
GTV-Guntramsdorfer Tennisverein
TTC-Tischtennisclub Guntramsdorf
Teakwondo -Guntramsdorf
Union-Fit-Sport-Guntramsdorf-Sportunion
Pensionistenverband NEU-Guntramsdorf- Seniorensport
Naturfreunde Neu-Guntramsdorf-TVN-Turnen und Tischtennis

Wortmeldungen: keine

- NAbg. Ing. Christian Höbart und Mag. (FH) Christoph Lehner sind nicht anwesend

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.13 Beschlussfassung über eine Standortsubventionierung mit der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

- NAbg. Ing. Christian Höbart und Mag. (FH) Christoph Lehner kommen wieder in den Sitzungsaal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vereinbarung zwischen **ecoplus** und der Marktgemeinde Guntramsdorf, betreffend der Standortsubvention mit den anderen Standortgemeinden, beginnend mit 01.01.2018 wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur GmbH, 3100 St. Pölten und die Marktgemeinde Guntramsdorf, sowie die Standortgemeinden Wr. Neudorf, Laxenburg und Biedermansdorf, haben am 01.01.2013 eine Vereinbarung über Standort-subventionen auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Im Industriezentrum Niederösterreich-Süd sind laufend Sanierungen, Modernisierungen und Attraktivierungen erforderlich. Diese verursachen erheblichen finanziellen Aufwand. Die erforderlichen Aufwendungen für Sanierungen, Modernisierungen und Attraktivierungen unterliegen logischerweise Schwankungen.

Die Subventionsbeiträge und Prozentsätze im Sinne des Absatzes 4 lit a und b gelten deshalb nur für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 als vereinbart. Für die Zeit ab 01.01.2018 sind die Subventionsbeiträge der Höhe nach deshalb neu zu verhandeln. Für die Kommunalsteuereinnahmen aus dem Jahr 2017 gilt die aktuelle Vereinbarung, somit sind von den Gemeinden im Jahr 2018 jedenfalls noch 10 % Kommunalsteuer an ecoplus rückzuführen.

In der Besprechung der ecoplus mit dem Subventionsbeirat am 21.04.2017 wurde folgendes diskutiert:

Die Forderung der IG lautet: Erhöhung auf 15 %.

Die Gemeinden können einer entsprechenden Erhöhung nicht zustimmen, man einigt sich jedoch auf folgende Änderungen:

- bei nächster Neuverhandlung der Subventionsvereinbarung werden 10 % jedenfalls nicht unterschritten (aktuell: 5 %)
- 10 % Kommunalsteuerrückführung werden beibehalten (da absolute Beträge im Schnitt der 4 Gemeinden tendenziell steigen, ist dadurch eine stetige Erhöhung gegeben)
- für Sonderprojekte (im Bereich Umwelt / öffentl. Verkehr) ist man gesprächsbereit – dies ist jedoch außerhalb des Vertrages hiermit festgehalten
- der bestehende Passus über die Kündigungsmöglichkeit der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren wird ersatzlos gestrichen – der Passus bzgl. Auflösung bei wichtigen Gründen wird natürlich beibehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung zwischen **ecoplus** und der Marktgemeinde Guntramsdorf, betreffend der Standortsubvention mit den anderen Standortgemeinden, beginnend mit 01.01.2018 wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Beilage

E Vereinbarung ecoplus Entwurf

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, Ing. Manfred Biegler, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc

Zustimmung:

SPÖ
GRÜNE
gbbÖVP
FPÖ

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Streb (NEOS)

Enthaltung:

Brodersen (NEOS)
Lehner (NEOS)

Pkt.14 Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücksteiles in der Neudorferstraße (101 m²)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1289/8, dzt. EZ 3000 zum Kaufpreis von € 5.000,00, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Bei dem gegenständlichen Grundstück Nr. 1289/8, dzt. EZ 3000 handelt es sich um eine (betonierte) Verkehrsfläche. Diese dient lediglich der Aufschließung der angrenzenden beiden Grundstücke. Mit dem Verkauf dieser Liegenschaft entfällt die Erhaltungspflicht für die Gemeinde.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung und die Vertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Guntramsdorf getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1289/8 an Herrn Stefan Galda, Neudorferstraße 93, 2353 Guntramsdorf, dzt. EZ 3000 zum Kaufpreis von € 5.000,00, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

- *Antrag von Mag. Katharina Brandstetter und Ing. Manfred Biegler:
Das Protokoll soll wie folgt geändert werden: Streichung „lt. beiliegenden Vertrag“ sowie Eintragung des Fahrrechtes und Leitungsrechtes für das Grundstück Nr. 2405*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beilage

F1 Plan

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister
Robert Weber, MSc, Johann Wegschaider, Mag. Katharina Brandstetter, Mag. iur.
Alexander Weber

Abstimmung zum Hauptantrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE FPÖ NEOS Deringer (gbbÖVP) Kantner (gbbÖVP) Matejcek K. (gbbÖVP)	-----	Matejcek C. (gbbÖVP) Waniek (gbbÖVP) Steinriegler (gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP)

Pkt.15 Beschlussfassung über die Annahme der Änderung Erdgasliefervertrag

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, er möge rückwirkend die Abänderung des Energieliefervertrages-Erdgas-VARIO BK vom 27.06.2017 beschließen.

Sachverhalt:

Gegenwärtig ist die Marktgemeinde Guntramsdorf in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Wien Energie Erdgas, Liefervertrag VARIO Garant. Dieser verlängert sich jährlich und in periodischen Abständen mit der Wien Energie. Mit der Wien Energie, sowie auch bei allen anderen Anbietern werden laufend Energiekosten nachverhandelt bzw. beobachtet. Gegenwärtig beträgt der Preis 3,15 Cent / kW Stunde. In Gesprächen mit der Wien Energie ist es nun gelungen, eine Abänderung des Vertrages auf das Produkt Erdgas VARIO BK zu erreichen. Die neue Preisbindung seitens des Energielieferanten beträgt nun 1,9183 Cent für die erste Lieferperiode, 1,9640 Cent für die 2. Lieferperiode sowie 1,9461 Cent für die 3. Lieferperiode (bis Ende Juni 2020). Da sich eine deutliche Preisreduktion ergibt und die Annahme des Angebotes bis 29.06.2017 befristet möglich war, wurde dieses Angebot bereits angenommen. Die zu beschließende Änderung des Erdgasliefervertrages wird eine Ersparnis von ca. € 40.000,-- exkl. Ust. per anno bedeuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt rückwirkend die Abänderung des Energieliefervertrages-Erdgas-VARIO BK vom 27.06.2017.

Beilagen:

- G1** Vertrag Wien Energie neu
- G2** Vertrag Wien Energie alt
- G3** Vergleich- Vertrag Druckfabrik
- G4** Vergleichsangebot Guntramsdorf-Kalk-Gas

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.16 Beschlussfassung über die Übernahme der Feldwegbrücke durch die Marktgemeinde Guntramsdorf von der ÖBB

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Brücke von der ÖBB zu übernehmen.

Sachverhalt:

Die Brücke im Verlauf des Verbindungsweges zwischen Kammering und „In den Weinbergen“ über dem Entwässerungsgraben der ÖBB Gst.Nr. 2260/2 EZ 3911, wurde aufgrund des desolaten Zustandes durch die ÖBB entsprechend saniert und das Geländer erneuert. Aufgrund eines Angebotes der ÖBB an die Marktgemeinde Guntramsdorf besteht die Möglichkeit, die Brücke in den Besitz der Marktgemeinde zu übertragen und von dieser weiterhin zu erhalten. Für die zukünftigen Erhaltungskosten wird von der ÖBB nach dem vorliegenden Berechnungsschlüssel eine Ablöse in der Höhe von € 55.430,53 angeboten, wenn die Marktgemeinde Guntramsdorf die Brücke übernimmt.
Haushaltskonto: 6/840000-001000.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Brücke von der ÖBB zu übernehmen.

Beilagen:

H1 Angebot Berechnung

H2 Fotodokumentation

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer, Mag. (FH) Florian Streb

- NAbg. Ing. Christian Höbart ist nicht anwesend

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.17 Beschlussfassung über eine Änderung im Mietvertrag, betreffend Kiosk am Ozean – Herr Sax

- NAbg. Ing. Christian Höbart kommt wieder in den Sitzungssaal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Bestandvertrages laut Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bestandnehmer Herr Herbert Sax hat den Bestandvertrag „Kiosk am Ozean“ mit Wirksamkeit 01.01.2017 an die Gasthaus Ocean GmbH übertragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf stimmt diesem Wechsel des Vertragspartners rückwirkend zu. Die Vorschreibung für 2017 wird auf die Gasthaus Ocean GmbH ausgestellt.

Der Vertrag ist für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung im November um ein Jahr. Der Pachtzins beträgt € 3.300,-- zzgl. MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Bestandvertrages laut Beilage, zuzustimmen.

Beilage

I Bestandsvertrag Gasthaus Ocean GmbH

Wortmeldungen: Ing. Manfred Bieger, Mag. Katharina Brandstetter, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.18 Beschlussfassung über die rechtliche und finanztechnische Abstimmung mit der NÖ Gemeindeordnung betreffend ASB

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen: der Gemeinderat setzt laut oben angeführten Sachverhalt den Beschluss über die Errichtung eines Eigenbetriebes (ASB) in der Sitzung vom 19.12.2008 vorerst aus. Durch die Aussetzung des Beschlusses wird der Abwasser Service Betrieb als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit in die Buchhaltung der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen. Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf wird in Zukunft neben der Kameralistik auch weiterhin eine Bilanz erstellt, da die Marktgemeinde Guntramsdorf den bisherigen Vorteil einer detaillierten Vermögensbewertung, welche mit der neuen

VRV 2015 ebenfalls umzusetzen ist, weiterführt. Die Umsetzung der neuen VRV 2015 soll im Jahr 2019 (über 10.000 EW) und 2020 bei allen anderen Gemeinden in ganz Österreich erfolgen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat aufgrund der Gebarungseinschau 2015 der NÖ. Landesregierung Folge zu leisten, dass der Abwasser Service Betrieb entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997 im Haushalt der Marktgemeinde Guntramsdorf darzustellen ist (siehe Auszug aus Protokoll der Gebarungseinschau 2015 der NÖ. Landesregierung). Deshalb ist es erforderlich, den GR-Beschluss vom 19.12.2008, worin der Grundsatzbeschluss für den ASB Guntramsdorf gefasst wurde, vorerst auszusetzen. Der Abwasser Service Betrieb wird daher als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorerst wieder in die Gemeindebuchhaltung aufgenommen. Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf wird in Zukunft neben der Kameralistik auch weiterhin eine Bilanz erstellt, da die Marktgemeinde Guntramsdorf den bisherigen Vorteil einer detaillierten Vermögensbewertung, welche mit der neuen VRV 2015 ebenfalls umzusetzen ist, weiterführt. Die Umsetzung der neuen VRV 2015 soll im Jahr 2019 (über 10.000 EW) und 2020 bei allen anderen Gemeinden in ganz Österreich erfolgen.

Auszug aus Protokoll der Gebarungseinschau 2015 der NÖ. Landesregierung

8. ABWASSERSERVICEBETRIEB (ASB)

Der Betrieb gewerblicher Art „ASB“ für die Abwasserbeseitigung wird in einem eigenen Rechnungskreis geführt. Hierzu wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2008 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Für die ASB wird nach Doppischen Gesichtspunkten von der Gemeinde gebucht und von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung eine Bilanz erstellt. Der Jahresabschluss wird mit jeweiligem jahresgleichen Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zum 31. Dezember 2014 betragen laut „Bilanz“ die Verbindlichkeiten € 5.262.029,55 wobei in der Bilanz zusätzlich Verbindlichkeiten zur Gemeinde in Höhe von € 10.449.790,36 aufscheinen. Im elektronischen Datenträger (Gemeindehaushaltsdatenträger, Gebarungsstatistik-Verordnung BGBl II Nr. 345/2013 idgF) ist die ASB als Beteiligung der Gemeinde geführt. Die Schulden sind nicht direkt als Schulden der Gemeinde ausgewiesen.

Entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997 ist der ASB im Haushalt der Marktgemeinde darzustellen. Somit müssen alle Nachweise auch im entsprechenden Datenträger der Gemeinde ausgewiesen sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt laut oben angeführten Sachverhalt den Beschluss über die Errichtung eines Eigenbetriebes (ASB) in der Sitzung vom 19.12.2008 vorerst aus. Durch die Aussetzung des Beschlusses wird der Abwasser Service Betrieb als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit in die Buchhaltung der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen. Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf wird in Zukunft neben der Kameralistik auch weiterhin eine Bilanz erstellt, da die Marktgemeinde Guntramsdorf den bisherigen Vorteil einer detaillierten Vermögensbewertung, welche mit der neuen VRV 2015 ebenfalls umzusetzen ist, weiterführt. Die Umsetzung der neuen VRV 2015 soll im Jahr 2019 (über 10.000 EW) und 2020 bei allen anderen Gemeinden in ganz Österreich erfolgen.

Die im Sachverhalt angeführte **Beilage J** bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Beilage

J Grundsatzbeschluss

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt.19 Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ9-11552-E

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahmen nicht zu Berücksichtigen und die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ 9-11552-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

- Geringfügige Verschiebung der Baulandgrenze im Bereich der „Kammeringstraße“
- Sondergebietsneuwidmung „Windradlteich“
- Verkehrsflächenaufweitung „Hauptstraße“ und „Dr. Karl Renner Straße“

- Ergänzung von Kenntlichmachungen gemäß Denkmalschutzgesetz
- Anpassungen ohne inhaltliche Änderungen aufgrund der Verwendung der DKM (Stand 04/2016) als Plangrundlage für den Flächenwidmungsplan

Die Auflage erfolgte vom 31.05.2017 bis 12.07.2017. Es ist eine Stellungnahme von Frau Marianne Nigl eingelangt.

Stellungnahme Frau Marianne Nigl:

In Punkt 3.4.1. wird richtigerweise erwähnt, dass die geplante Änderung auch mein Grundstück (Nummer .39, EZ 817) betrifft.

In Folge ist dem Entwurf nichts zu entnehmen, das im Konkreten die Auswirkungen dieser Änderung auf mein Grundstück im Detail schildert. Lediglich auf das Nachbargrundstück (sog. "Wodikhaus" Grundstücksnummer .38/1) wird Bezug genommen. Dass der Bestand des denkmalgeschützten Hauses angestrebt wird, ist loblich, doch lässt die Formulierung "Zerstörung durch ein Elementarereignis oder ähnliches" einen zu breiten Interpretationsspielraum offen, sodass nicht eindeutig festgehalten wird, unter welchen konkreten Umständen die Aufweitung der Straßenfluchtlinie umgesetzt werden kann.

Sollte die geplante Straßenfluchtlinie hinter meiner Grundstücksgrenze liegen, käme das einer Enteignung gleich. Dass dies mit keinem Wort in dem Entwurf erwähnt wird, halte ich ebenfalls für bedenklich.

Allein aus diesen Aspekten erachte ich diesen Entwurf für inhaltlich rechtswidrig und eine Zustimmung des Gemeinderats zu diesem sehr rudimentären Entwurf kann nicht in seinem Interesse sein, wenn Gemeindebürger mit derartigen Kundmachungen vor den Kopf gestoßen werden.

Des Weiteren stellt Herr DI Siegl in Pkt. 3.4.2 fest, dass sich die Hauptstraße im Veränderungsbereich auf einen Abstand von weniger als 8 m verengt. Leider unterlässt er es, den konkreten Abstand (zumindest auf Zentimeter genau) in seinem Entwurf zu erwähnen oder welche Fahrbahn- und Gehsteigbreiten durch die Änderung erreicht werden sollte.

Tatsächlich ist die minimalste Breite zwischen den Gebäuden im Veränderungsbereich 8,58 m. Die Gehsteigbreite vor meinem Grundstück beträgt 1,53 m, auf der gegenüberliegenden Seite hat der Gehsteig eine Breite von 1,10 m. Die Fahrbahn weist somit eine Breite von 5,95 m auf.

Durch die leider nur sehr vagen Angaben in dem vorliegenden Entwurf kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob es überhaupt zu einer Verbesserung der Verkehrssituation kommen kann, da dieser Entwurf von falschen Tatsachen - im Speziellen falschen Abständen zwischen den Gebäuden im Veränderungsbereich - ausgeht.

Auch fehlt es völlig an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der im Entwurf genannten "verkehrstechnisch ungünstigen Situation" (Pkt. 3.4.2). Lediglich der geringe Abstand wird im Satz davor erwähnt, der jedoch - wie bereits festgehalten - nicht den realen Gegebenheiten entspricht, womit dieser Punkt offenbleibt und einer weiteren Erklärung bedarf.

Unter der Annahme, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn geplant ist, halte ich diese Maßnahme als eine wesentliche Verschlechterung der Verkehrssituation, da eine Fahrbahnverbreiterung erwiesenermaßen immer auch eine Erhöhung der Geschwindigkeiten des Straßenverkehrs mit sich bringt und damit andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger aufgrund der äußerst schmalen Gehsteige, einem eklatant höheren Gefährdungspotential ausgesetzt sind.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass dieser Entwurf äußerst mangelhaft ist, mich in meinen Rechten massiv beeinträchtigt und auch mit der realen Situation nicht übereinstimmt und sich mit dieser auch nur sehr oberflächlich befasst.

Der Gemeinderat kann daher diesen Entwurf nur ablehnen.

Sollte diesem Entwurf trotzdem zugestimmt werden und es ohne weiteres zu einer Enteignung meines Eigentums kommen, werde ich jegliche juristischen Mittel dazu aufwenden, diese Entscheidung zu bekämpfen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme (Dipl. Ing. Karl SIEGL):

Änderungsbegründung Flächenwidmungplan:

Die Hauptstraße verengt sich im Änderungsbereich auf einen Abstand von weniger als 8 m zwischen den Gebäuden beidseitig der Straße. Die verkehrstechnisch ungünstige Situation wird durch den engen Kurvenradius weiter verschärft. Aus diesem Grund plant die Marktgemeinde Guntramsdorf, diesen Gefahrenpunkt im Altortsbereich langfristig zu verbessern. Auf der Hauptstraße 52, Parzelle 38/1, ist das sogenannte „Wodikhaus“ situiert, das mit Bescheid vom 28.04.2015 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der Erhalt des Bestandes wird seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf selbstverständlich angestrebt. Im Fall einer Zerstörung durch ein Elementarereignis oder ähnliches sollte allerdings die geplante Aufweitung der Straßenfluchtlinie umgesetzt werden können. Mit der Anbauverpflichtung an die neue Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan soll der Charakter des Altortsbereiches von Guntramsdorf mit der geschlossenen Bauweise an der Straßenfluchtlinie erhalten bleiben. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die geplante Widmungsänderung als zielgerichtete Maßnahme der Verbesserung der Verkehrssituation dient und daher auch im besonderen Interesse der Gemeinde liegt. Widersprüche zum derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm, zu regionalen Festlegungen bzw. zu Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes liegen nach Ansicht der Marktgemeinde Guntramsdorf nicht vor.

Zusätzlich wurde eine Stellungnahme eines Verkehrsplaners (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun) eingeholt.

In der Stellungnahme kommt Herr Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun auf die Schlussfolgerung, dass die Straßenbreite in diesem Bereich vergrößert werden muss.

Die Verordnung 29708-1 ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme von Frau Marianne Nigl nicht zu berücksichtigen und der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ 9-11552-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zuzustimmen.

Beilagen:

K1 Verordnung 29708-1

K2 Stellungnahme (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun)

Wortmeldungen: Ing. Werner Deringer, DI Jörg Brodersen MAS, MSc, Mag. (FH) Florian Streb, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ NEOS GRÜNE FPÖ Deringer (gbbÖVP) Steinriegler (gbbÖVP) Matejcek K. (gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP) Waniek (gbbÖVP)	-----	Kantner (gbbÖVP) Matejcek C. (gbbÖVP)

Pkt.20 Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes – GUTR-BÄ6-11553-E

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen und die Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ6-11553-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt folgende Änderungen des Bebauungsplanes durchzuführen:

Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: GUTR – FÄ 9 – 11552 – E), teilweise verbunden mit Festlegungen bzw. Abänderungen von Details der Verkehrs-erschließung und von Bauungsbestimmungen im Bereich der geplanten Änderungspunkte.

Die Auflage erfolgte vom 31.05.2017 bis 12.07.2017. Es ist eine Stellungnahme von Frau Marianne Nigl eingelangt.

Stellungnahme Frau Marianne Nigl:

In Punkt 3.4.1. wird richtigerweise erwähnt, dass die geplante Änderung auch mein Grundstück (Nummer .39, EZ 817) betrifft.

In Folge ist dem Entwurf nichts zu entnehmen, das im Konkreten die Auswirkungen dieser Änderung auf mein Grundstück im Detail schildert. Lediglich auf das Nachbargrundstück (sog. "Wodikhaus" Grundstücksnummer .38/1) wird Bezug genommen. Dass der Bestand des denkmalgeschützten Hauses angestrebt wird, ist löblich, doch lässt die Formulierung "Zerstörung durch ein Elementarereignis oder ähnliches" einen zu breiten Interpretationsspielraum offen, sodass nicht eindeutig festgehalten wird, unter welchen konkreten Umständen die Aufweitung der Straßenfluchtlinie umgesetzt werden kann.

Sollte die geplante Straßenfluchtlinie hinter meiner Grundstücksgrenze liegen, käme das einer Enteignung gleich. Dass dies mit keinem Wort in dem Entwurf erwähnt wird, halte ich ebenfalls für bedenklich.

Allein aus diesen Aspekten erachte ich diesen Entwurf für inhaltlich rechtswidrig und eine Zustimmung des Gemeinderats zu diesem sehr rudimentären Entwurf kann nicht in seinem Interesse sein, wenn Gemeindebürger mit derartigen Kundmachungen vor den Kopf gestoßen werden.

Des Weiteren stellt Herr DI Siegl in Pkt. 3.4.2 fest, dass sich die Hauptstraße im Veränderungsbereich auf einen Abstand von weniger als 8 m verengt. Leider unterlässt er es, den konkreten Abstand (zumindest auf Zentimeter genau) in seinem Entwurf zu erwähnen oder welche Fahrbahn- und Gehsteigbreiten durch die Änderung erreicht werden sollte.

Tatsächlich ist die minimalste Breite zwischen den Gebäuden im Veränderungsbereich 8,58 m. Die Gehsteigbreite vor meinem Grundstück beträgt 1,53 m, auf der gegenüberliegenden Seite hat der Gehsteig eine Breite von 1,10 m. Die Fahrbahn weist somit eine Breite von 5,95 m auf.

Durch die leider nur sehr vagen Angaben in dem vorliegenden Entwurf kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob es überhaupt zu einer Verbesserung der Verkehrssituation kommen kann, da dieser Entwurf von falschen Tatsachen - im Speziellen falschen Abständen zwischen den Gebäuden im Veränderungsbereich - ausgeht.

Auch fehlt es völlig an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der im Entwurf genannten "verkehrstechnisch ungünstigen Situation" (Pkt. 3.4.2). Lediglich der geringe Abstand wird im Satz davor erwähnt, der jedoch - wie bereits festgehalten - nicht den realen Gegebenheiten entspricht, womit dieser Punkt offenbleibt und einer weiteren Erklärung bedarf.

Unter der Annahme, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn geplant ist, halte ich diese Maßnahme als eine wesentliche Verschlechterung der Verkehrssituation, da eine Fahrbahnverbreiterung erwiesenermaßen immer auch eine Erhöhung der Geschwindigkeiten des Straßenverkehrs mit sich bringt und damit andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger aufgrund der äußerst schmalen Gehsteige, einem eklatant höheren Gefährdungspotential ausgesetzt sind.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass dieser Entwurf äußerst mangelhaft ist, mich in meinen Rechten massiv beeinträchtigt und auch mit der realen Situation nicht übereinstimmt und sich mit dieser auch nur sehr oberflächlich befasst.

Der Gemeinderat kann daher diesen Entwurf nur ablehnen.

Sollte diesem Entwurf trotzdem zugestimmt werden und es ohne weiteres zu einer Enteignung meines Eigentums kommen, werde ich jegliche juristischen Mittel dazu aufwenden, diese Entscheidung zu bekämpfen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme (Dipl. Ing. Karl SIEGL):

Im gegenständlichen Änderungsbereich ist die Abgrenzung zwischen den rechtskräftig gewidmeten Baulandflächen und der Verkehrsfläche so festgelegt, dass die Straßenfluchtlinie keinen „geraden“ Verlauf aufweist, sondern vorspringt.

Um die Straßenfluchtlinie bzw. die Straßenbreite in diesem Bereich im Zuge eines Gebäudeneubaus zu vereinheitlichen, beabsichtigt die Marktgemeinde Guntramsdorf nunmehr die Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche im Änderungsbereich geringfügig zu verschieben und somit eine günstigere Linienführung der Straßenfluchtlinie zu erreichen.

Wie schon in der Begründung zur Flächenwidmungsplanänderung angeführt, scheint auch die Übernahme der Anbauverpflichtung an die neu geplante Straßenfluchtlinie notwendig, weil diese Festlegung im gesamten Altortsbereich von Guntramsdorf festgelegt ist und der kompakte Charakter mit der Straßenrandbebauung in jedem Fall beibehalten werden soll.

Durch die geplante geringfügige Aufweitung des Straßenraumes kann somit ein Beitrag zur verkehrstechnischen Verbesserung geleistet werden, wobei aus der Sicht des Planverfassers sowie der Marktgemeinde Guntramsdorf mit den getroffenen Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die bestehenden Bebauungsstrukturen oder auf das Orts- und Straßenbild zu erwarten sind. Eventuelle zukünftige bauliche Veränderungen werden auch unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes zu beurteilen sein.

Zusätzlich ist anzumerken, dass eine für eine Straßenverbreiterung erforderliche Grundabtretung im Gegensatz zur Behauptung von Frau Nigl keinesfalls als „Enteignung“ anzusehen ist. Ob eine solche Abtretung ins öffentliche Gut mit einer Entschädigung seitens der Gemeinde an den betroffenen Grundeigentümer verbunden ist oder entschädigungsfrei zu erfolgen hat, regelt der § 12 der NÖ-Bauordnung idGF.

Zusätzlich wurde eine Stellungnahme eines Verkehrsplaners (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun) eingeholt.

In der Stellungnahme kommt Herr Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun auf die Schlussfolgerung, dass die Straßenbreite in diesem Bereich vergrößert werden muss.

Die Verordnung 29709-1 ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme von Frau Marianne Nigl nicht zu berücksichtigen und der Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ6-11553-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zuzustimmen.

Beilagen:

L1 Verordnung 29709-1

L2 Stellungnahme (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun)

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer

- Carina Matejcek, BEd ist nicht anwesend

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ NEOS GRÜNE FPÖ Deringer (gbbÖVP) Steinriegler (gbbÖVP) Matejcek K. (gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP) Waniek (gbbÖVP)	-----	Kantner (gbbÖVP)

Pkt.21 Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 15

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 15, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 15, umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten für den folgenden Umfang:

- Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Föhrengasse, sowie in der Lärchengasse
- Verlängerung der Schmutzwasserkanalisation in der Gewerbegasse
- Neuerrichtung der Schmutzwasserkanalisation in der Guttmannstraße

Für die Finanzierung der Errichtungskosten des Bauabschnittes 15 wurde fristgerecht vor Baubeginn beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die Bauarbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen, aufgrund des Fristenlaufes der Förderstellen erfolgte allerdings erst im Mai 2017 die Zusicherung von Fördermitteln durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 1.060.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes NÖ, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht einen Fördersatz von 3,33 % in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 15, zuzustimmen.

Beilage

M Zusicherung WA4-WWF-50196015/2 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt.22 Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 16

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B501292, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 16 wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 16, umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten für den folgenden Umfang:

- Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Eichengasse, der Buchengasse, sowie in einem Teilbereich der Dr. K. Renner-Straße

Für die Finanzierung der Errichtungskosten des Bauabschnittes 16 wurde fristgerecht vor Baubeginn beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die Bauarbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen, aufgrund des Fristenlaufes der Förderstellen erfolgte allerdings erst im Juni 2017 die Genehmigung der Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 1.080.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht einen Fördersatz von 12 % in Form von Bauphasen- bzw. Finanzierungszuschüssen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B501292, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 16 wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Der Fördervertrag (Beilage N1) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beilagen:

N1 Fördervertrag Kommunalkredit

N2 Zuschussplan Kommunalkredit

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Pkt.23 Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der UNIVERSALE International Realitäten GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb von Kanalleitungen, ABA Guntramsdorf BA09

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Servitutsvertrag zwischen der UNIVERSALE International Realitäten GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb von Kanalleitungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des BA09 war es erforderlich, das Gst.Nr. 1629/35, EZ 3585 der UNIVERSALE International Realitäten GmbH durch Kanäle zu queren. Im Einvernehmen mit UNIVERSALE International Realitäten GmbH wurde daher von der Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, der vorliegende Servitutsvertrag für den Betrieb dieser Kanalleitungen erstellt. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, vereinbart wurde allerdings, dass die Vertragserrichtungskosten von der Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, zu übernehmen sind.

Der Servitutsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage **O1** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Servitutsvertrag zwischen der UNIVERSALE International Realitäten GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb von Kanalleitungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilagen:

- O1** Servitutvertrag
- O2** Übersichtsplan

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.24 Beschlussfassung über das Darlehen Unicredit Bank Austria AG – Bundesanteil BORG

- Carina Matejcek, BEd kommt wieder in den Sitzungssaal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem überarbeiteten Kreditvertrag der UniCredit Bank Austria AG, der neuen Bürgschaft sowie der Mietzession zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Bezug auf Top 7 der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2017 und dem Umlaufbeschluss vom 13.04.2017 teilt die Geschäftsführung der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H. & Co KG dem Gemeinderat mit, dass sich der Aufschlag des Bank Austria Darlehens von 0,62% geringfügig auf 0,60% reduziert hat.

Ebenso reduziert sich der Kreditbetrag von € 12.011.000 auf € 10.817.021,06 da zwischenzeitlich mit erwarteter Umschuldung auf Basis gegenständlichen Kreditvertrages Ende September vom Bund zwei Mietraten zu je rd. TEUR 625 eingelangt sein werden.

Die Bürgschaft der Marktgemeinde wurde auf € 10.817.021,06 angepasst.

Sonstige Inhalte bleiben im Vergleich zu den am 06.04.2017 genehmigten Dokumenten gleich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem überarbeiteten Kreditvertrag der UniCredit Bank Austria AG, der neuen Bürgschaft sowie der Mietzession zuzustimmen.

Beilagen:

P1 Kreditvertrag Bank Austria NEU & ALT

P2 Bürgschaft NEU & ALT

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.25 Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Am 24.08.2017 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Begrüßung der Teilnehmer und des neuen Mitglieds im PA, Festlegung des Protokollführers
2. Leasingverträge der gemeindeeigenen Gesellschaften und der Gemeinde inkl. ASB (Auflistung alles bestehenden und in 2017 abgelaufenen oder bereits in Vorbereitung befindlichen Verträge)
3. Internes Kontrollsystem (IKS)
4. Nächster Termin
5. Bericht an den Gemeinderat
6. Unterfertigung der formalen Dokumente

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 24.08.2017 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Beilage

Q Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017 inkl. Stellungnahmen

Pkt.26 Bericht des Bürgermeisters

- Volksanwaltschaft: Gestaltung der Badetarife für die Badeteiche;
Schreiben vom 12.06.2017
- PR-Gütesiegel

Wir haben die Wiederzertifizierung des Österreichischen PR-Gütesiegels erfolgreich abgeschlossen.

Somit bleibt Guntramsdorf nach wie vor **die einzige Gemeinde** bzw. Stadt **in ganz Österreich**, welches dieses Gütesiegel trägt.

Dies war durch den besonderen Einsatz der Mitglieder des Kommunikationsteams Claudia Pürzelmayer, Karin Sterle, Daniel Reichel, Mag. Clemens Schmidhuber sowie Mag. Alexander Weber möglich.

- Auflösung der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gießhübl

Die Gemeinde Gießhübl beendet mit Wirksamkeit 31. Juli 2017 die Erweiterung der Verwaltungskooperation.

Seit Dienstantritt von Mag. Weber als stellvertretender Amtsleiter der Marktgemeinde Guntramsdorf am 1. August 2014 fungierte Mag. Weber u.a. als Berater für die Einschulung seiner Nachfolge in der Amtsleitung Gemeinde Gießhübl. Nach nunmehr fast 3 Jahren ist das Amt vollständig übergeben und es besteht kein Bedarf mehr an einer dauerhaften Beratungsleistung.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hatte durch diese Verwaltungskooperation Einnahmen in Höhe von **EUR 23.000,--** (die Gesamteinnahmen von 2014 bis Juli 2017 für die Tätigkeiten von Mag. Weber)

Die Verwaltungskooperation in der Buchhaltung bleibt unverändert aufrecht.

- Sanierung Wegkapelle Hl. Nepomuk: Finanzierungsbeitrag durch das Land NÖ (Schreiben der NÖ LR vom 27.06.2017)
- Stellungnahme Aigner aufgrund der Anfrage von GR Mag. Stephan Waniek – Anleihefinanzierung, Frage der Kündigungsmöglichkeit
- Video-Übertragung der Gemeinderatssitzungen – Vertrag endet am 10.09.2017 (2 Jahre nach Gemeindevorstand-Beschluss vom 10.09.2015)
Erste Video-Aufzeichnung: Gemeinderatssitzung vom 29.10.2015.
Ing. Josef Binder von Wr. Neudorf TV bestätigt gleichbleibende Preise bis Ende 2018 im Falle eines schriftlichen Auftrags.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 beschlossen, den Vertrag über eine Video-Aufzeichnung für die heutige Gemeinderatssitzung zu verlängern.

In der nächsten Gemeinderatssitzung ist über die weitere Vorgangsweise ein Beschluss zu fassen.

Pkt.27 Bericht der Vizebürgermeisterin

- Gemeinde-Energiebericht 2016

Die Gemeinde konnte ihren Wärmeverbrauch durch den Einsatz des Energie Finders von 2,54 Mio. kWh im Jahr 2014 auf 2,06 Mio. kWh 2016 senken. Der Energie Finder kostete inkl. der Optimierungskosten pro Standort und Monat € 206, diese stehen einer Einsparung und Kostenvermeidung von € 389 gegenüber (Durchschnitt berechnet auf die 10 Standorte).

Das bedeutet für Guntramsdorf auch eine CO2-Reduktion von 53.000 kg für das Jahr 2016.

Große Erfolge bei geringem Optimierungseinsatz brachte die optimale Einstellung der Wärmepumpen in einem Kindergarten bzw. im 1. SVG.

Wir sind am Gemeinde- und Umwelttag 2017 in St. Pölten wieder als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde ausgezeichnet worden. 2016 konnten wir durch die Auszeichnung zur FAIRTRADE Gemeinde, dem Angebot eines eCarsharings und eines Fernwärmeheizwerks im Ort, unsere Einstufung im Klimabündnis-Ausweis 2016 von B auf A verbessern.

Ein Teil der Einsparungen soll quasi in einen Bildungstopf für Umwelt- und Energiethemen fließen und MitarbeiterInnen, Kindern, Jugendlichen und Eltern in den sparsamen Umgang mit Energie aktiv einbinden. MitarbeiterInnen, VertreterInnen der SchülerInnen und der Elternvereine/beiräte können sich gerne mit Ideen dafür an mich wenden.

Anfragen von: ----

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:26 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
(genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Michael Fajkis / Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

gf. Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilagen:

- A** Berechnungstabelle 2010 und 2017
- B1** Betriebsfinanzierungsplan
- B2** Verordnung
- C** Abfallwirtschaftsverordnung
- D** Friedhofsgebührenordnung
- E** Vereinbarung ecoplus Entwurf
- F1** Plan
- G1** Vertrag Wien Energie neu
- G2** Vertrag Wien Energie alt
- G3** Vergleich- Vertrag Druckfabrik
- G4** Vergleichsangebot Guntramsdorf-Kalk-Gas
- H1** Angebot Berechnung
- H2** Fotodokumentation
- I** Bestandsvertrag Gasthaus Ocean GmbH
- J** Grundsatzbeschluss
- K1** Verordnung 29708-1
- K2** Stellungnahme (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun)
- L1** Verordnung 29709-1
- L2** Stellungnahme (Univ.-Prof. Dip.Ing. Dr. Thomas Macoun)
- M** Zusicherung WA4-WWF-50196015/2 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- N1** Fördervertrag Kommunalkredit
- N2** Zuschussplan Kommunalkredit
- O1** Servitutvertrag
- O2** Übersichtsplan
- P1** Kreditvertrag Bank Austria NEU & ALT
- P2** Bürgschaft NEU & ALT
- Q** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017 inkl. Stellungnahmen